

**Dieser Beitrag zum Wort der deutschen katholischen Bischöfe „Gerechter Friede“ macht deutlich, dass der „gerechte Krieg“ endgültig passé ist und dass es nun darauf ankommt, den „gerechten Frieden“ zur Leitlinie für kirchliches Reden und Handeln zu machen – ein Ansatz, dem auch Protestanten beipflichten können. Dies ist Grund genug, die katholische Erklärung näher zu betrachten und zu bewerten.**

Heinrich  
Missalla

## **Den „gerechten Krieg“ gibt es nicht mehr**

Die „neue Unübersichtlichkeit“ in der sicherheitspolitischen Frage ist nicht allein durch die Auflösung der klaren Fronten mit dem Ende der Ost-West-Konfrontation bedingt. Die seit 1990 aufgebrochenen Konflikte und die Frage, wie sie zu bewältigen seien, haben auch zu erheblichen Veränderungen in den pazifistischen Gruppen einerseits und den auf der politischen Bühne agierenden Parteien andererseits geführt. In dieser Situation sind alle Analysen und Stellungnahmen wichtig, die zu einer begründeten Urteilsbildung beitragen können. Die Kommission Weltkirche der *Deutschen Bischofskonferenz* hat im September 1993 eine Fortschreibung des Wortes „Gerechtigkeit schafft Frieden“ von 1983 auf der Basis der dort formulierten friedensethischen Aussagen beschlossen. In der Pressekonferenz zur Vorstellung des neuen Hirtenwortes „Gerechter Friede“ am 11. Oktober 2000 in Berlin hob Kardinal Lehmann hervor, dass die Bischöfe mit ihrem Wort „ausdrücklich... einen Gegenakzent zu den üblichen öffentlichen Diskussionen über Frieden und Sicherheit setzen“ wollten. Die biblische Tradition berge „ein größeres Potential an revolutionärer und innovativer Kraft“ in sich, als uns selbst oft bewusst sei. Die Friedensfrage stelle sich nicht erst dann, wenn Auseinandersetzungen bereits mit Waffengewalt geführt werden. Vielmehr gehe es darum, „die Ursachen

von Gewalt frühzeitig und mit Nachdruck zu bekämpfen und Verhältnisse zerstörerischer Gewalt erst gar nicht entstehen zu lassen“.

Mit diesem Hirtenwort beabsichtigen die Bischöfe „eine Selbstbesinnung und Selbstvergewisserung der Katholischen Kirche in der Bundesrepublik Deutschland“; sie wollen „einen Beitrag leisten zur gesellschaftlichen und politischen Diskussion über die friedenspolitischen Konsequenzen in einer veränderten weltpolitischen Lage“. Sie halten einen tiefgreifenden Bewusstseinswandel im Geist der Gewaltlosigkeit für nötig. Der Text ist in drei Teile gegliedert. Dem ersten Kapitel über die „Gewaltfreiheit in einer Welt der Gewalt – die biblische Botschaft vom Frieden“ folgt als zentraler und umfangreichster Teil die Behandlung der „Elemente innerstaatlicher und internationaler Friedensfähigkeit“, während im Schlusskapitel „Aufgaben der Kirche“ reflektiert werden.

### **Der bibeltheologische Teil**

Die Ausführungen zur biblischen Friedensbotschaft enthalten eine klare Absage an eine Reduktion des Friedensverständnisses auf den privaten Bereich des inneren Seelenfriedens. Die biblischen Bilder und Verheißungen stehen vor dem „grausamen Hintergrund“ eines erschreckenden Hangs zur Gewalttätigkeit, die nicht nur das Zusammenleben der Menschen, sondern den Bestand der

Erde selbst in Frage stellt. Allein das Recht vermag die Gewalt zu bändigen und der Gewalttätigkeit Einhalt zu gebieten. In der Geschichte Israels offenbarte sich Gott zunehmend als ein Gott des Gewaltverzichts. In der gewaltdurchwirkten allgemeinen Menschheitsgeschichte berief Gott zunächst einzelne Menschen wie Noach und Abraham, dann das Volk Israel, damit „alle Geschlechter der Erde Segen erlangen (Gen 12,1-3)“. Diese partikuläre Erwählung geschieht „um der Zukunft der Menschheit willen“. „Gottes universaler Friedenswille für die ganze Menschheit geht also über die Verwandlung seines Volkes.“

In einem langen und schmerzvollen Prozess lernte Israel, dass es keinen Frieden gibt ohne Gerechtigkeit, dass Gerechtigkeit der Ergänzung durch die Solidarität bedarf, „dass Gerechtigkeit nicht ohne Barmherzigkeit gegenüber dem Schwachen und ohne Versöhnung mit dem Rivalen“ zu definieren ist. Während des fast 70jährigen babylonischen Exils reifte die Einsicht, „dass es besser ist, Opfer zu sein als gewaltsamer Sieger“ und dass jener Friede, der den gewaltgestützten innerweltlichen Frieden übertrifft, „nur von den Opfern, nie von den Siegern her entstehen kann“. Dieser Friede ist jedoch „nur als Wunder Gottes möglich“. Zumal in den Psalmen kommt der Glaube zum Ausdruck, „dass Gott auf der Seite der Opfer steht, nicht auf der Seite der gewalttätigen Sieger“. Christen sehen im friedenschaffenden Jesus Gottes Friedenshandeln endgültig ans Ziel gekommen, auch wenn dieser Friede erst „vorläufig“ ist. Die gewaltüberwindende, versöhnende Tat Jesu hat kosmische Dimensionen, da sie nicht nur den Menschen, sondern auch die Völker und die Natur in die Versöhnung mit Gott einbezieht (vgl. Kol 1,20).

Noch aber lebt Gottes Volk in einer gewaltdurchwirkten Welt, und Christen müssen „die allen Menschen gegebenen Mechanismen und Institutionen der Gewaltein-dämmung akzeptieren... Und zum Dienst für den Frieden aller gehört es, sich auch im Rahmen einer gewaltbewehrten Friedensordnung für jenes Mehr an Gewaltlosigkeit, Ge-

rechtigkeit und Versöhnung einzusetzen, das zu erfahren ihnen geschenkt wurde, und zwar wo und wann immer dies möglich ist.“ Was in unserer Welt und in unserer Weltordnung, ausgehend eher vom menschlichen Hang zur Gewalt, an Mechanismen der Gewaltbändigung und Gewaltvorbeugung entwickelt wurde, entspricht der Vernunft und ist sachgemäß. „Der Friede des messianischen Gottesvolkes setzt dagegen das Wunder voraus, dass Menschen Gott und einander vorbehaltlos vertrauen und deswegen völlig auf Gewalt verzichten können.“ Der Glaube wagt „innerhalb der herrschenden Ordnung Vorgriffe auf den messianischen Frieden“.

### **Elemente innerstaatlicher und internationaler Friedensfähigkeit**

Dieser zentrale Teil des Dokumentes mit seiner nachvollziehbaren Argumentation für einen eindeutigen Vorrang der Gewaltprävention beschreibt einen gerechten Frieden als sozialethische Zielperspektive: Eine Welt, in der den meisten Menschen vorenthalten wird, was ein menschenwürdiges Leben ausmacht, ist nicht zukunftsfähig und steckt auch ohne Krieg voller Gewalt. Eine Friedenspolitik beugt Konflikten vor, indem sie die Ursachen von Krieg und Gewalt bekämpft und Strukturen des Friedens aufbaut. Leitprinzipien auf dem Weg zu einem gerechten Frieden sind Gerechtigkeit und Solidarität. Es müssen jene gesellschaftlichen Bedingungen geschaffen werden, die jeder Person ein menschenwürdiges Leben ermöglichen. Der weitreichenden Entsolidarisierung angesichts wachsender Ungerechtigkeit ist entgegenzuwirken; dazu gehört auch die Schaffung einer internationalen Rechtsordnung mit Strukturen, die es ermöglichen, das Recht durchzusetzen.

„Vorrangige Verpflichtung“ unter den veränderten weltpolitischen Bedingungen ist die Suche nach Wegen gewaltvermeidender und gewaltvermindernder Konfliktbearbeitung. „Äußerste Anstrengungen, Gewalt zu vermeiden, sind nicht bloß empfohlen, sondern im strikten Sinne verpflichtend.“ Der grund-

sätzliche Vorrang der Gewaltprävention muss „Konsequenzen auf politischer, rechtlicher und institutioneller Ebene nach sich ziehen“. Allerdings kann das Prinzip der Gewaltfreiheit „mit der Pflicht konkurrieren, Menschen davor zu schützen, massivem Unrecht und brutaler Gewalt wehrlos ausgeliefert zu sein. Dann hat man den Unschuldigen, Schwachen und Bedrängten beizustehen. Nicht selten kann sich die Frage stellen, ob es erlaubt oder sogar geboten ist, sich für Gegengewalt als das kleinere Übel zu entscheiden.“ Aber auch aus Gründen der Notwehr und Nothilfe ausgeübte Gewalt bleibt ein Übel.

Ausführlich erörtern die Bischöfe sowohl die Gewaltfreiheit, die sie als eine „aktive, dynamische und konstruktive Kraft“ verstehen, als auch die Bedeutung der Menschenrechte für den Frieden. Wenn die wirtschaftliche und soziale Lage Menschen in Hoffnungslosigkeit und Verzweiflung stürzt, kann das Gerechtigkeitsproblem schnell zum Friedensproblem werden.

Behandelt werden ferner Probleme der *Vereinten Nationen* und internationaler Zusammenarbeit. Im Abschnitt „Konfliktnach-sorge als Konfliktvorbeugung“ betonen die Bischöfe die Bedeutung der Erinnerung bei Tätern und Opfern. Entschieden wenden sie sich gegen eine „Manipulation des Erinnerns“ und weisen auf die „Gefahr einer selektiven Erinnerung“ hin, der es entgegenzuwirken gilt.

Die „unverzichtbar(e)“ Arbeit von Nicht-regierungsorganisationen sowie andere, zivilgesellschaftlicher Initiativen wird nachdrücklich gewürdigt. In diesem Kontext wird auch auf die Verantwortung der Medien zumal bei ihrer Berichterstattung über Kriegshandlungen hingewiesen und auf die gefährliche „Tendenz zur Privatisierung und Segmentierung öffentlicher Kommunikation und dem Zwang, sie immer ausschließlicher nach dem Kriterium wirtschaftlichen Erfolgs zu richten“.

Breiten Raum nehmen die Überlegungen zu „Bedeutung und Grenzen militärischer Mittel“ ein. „Umfang, Ausrüstung und Or-

ganisation der Streitkräfte sind daran auszurichten, was für die Aufgabe der Landes- und Bündnisverteidigung, aber auch für ein angemessenes Engagement im Rahmen internationaler Krisenbewältigung ausreicht. Mehr ist immer von Übel, auch ein gewohnheitsmäßiges Beharren auf der Unterhaltung mächtiger Militärapparate als Attribut nationaler Souveränität.“

Rüstungskontrolle und Abrüstung, der Handel mit Waffen und die Kontrollen für Rüstungsexporte sind weitere Themen. Angesichts der neuen Aufgabenbestimmung für die Bundeswehr und die NATO warnen die Bischöfe „vor einer unsachgemäßen Ausweitung des militärischen Zuständigkeitsbereichs“ und davor, „die Verantwortung der Vereinten Nationen für den Weltfrieden auszuhöheln“. Die Prinzipien der „inneren Führung“ dürfen nicht tangiert werden, sowohl ein Befehl als auch der Gehorsam müssen verantwortet werden. Die Allgemeine Wehrpflicht darf „nur so lange aufrecht erhalten werden, wie dies notwendig ist, damit Deutschland seine Aufgaben der Landes- und Bündnisverteidigung erfüllen und seine Friedensaufgaben in der internationalen Staatengemeinschaft wahrnehmen kann.“ In diesem Kontext heißt es auch: „Vorbehaltlos erkennen wir die Gewissensentscheidung derer an, die den Dienst an der Waffe verweigern.“

„Das Ziel, Gewaltanwendung aus der internationalen Politik zu verbannen, kann auch in Zukunft mit der Pflicht kollidieren, Menschen vor fremder Willkür und Gewalt wirksam zu schützen.“ Die Anwendung von Gegengewalt kommt nur als ultima ratio in Frage, doch auch dann besteht die Gefahr, dass der Gewalteinsatz „eine Eigendynamik freisetzen und deshalb allzu leicht in einem Übermaß an Gewalteinsatz enden kann“. Es sei „fraglich, ob es jenseits unmittelbarer Notwehr zur Verteidigung von Leib und Leben Ziele gibt, die den Einsatz militärischer Gewalt rechtfertigen können“.

Die Schaffung politischer Instrumente zum Umgang mit Konflikten, die das Problem bewaffneter Interventionen weitmög-

licht minimieren, ist eine „zentrale Herausforderung“. „Eine Gewöhnung an das Mittel der Gewaltanwendung kann es unter dem Vorzeichen des gerechten Friedens nicht geben.“

Die bibeltheologischen Ausführungen sind sicher wichtig für die Motivationen des Einzelnen zu einem Leben aus dem Geist der Gewaltfreiheit. Sie bieten jedoch keine Hilfe zur Analyse der Ursachen konkreter Konflikte und Kriege und sagen uns auch nicht, wie eine Lösung aus politischer, diplomatischer, ökonomischer, sozialer... Sicht aussehen könnte. So ist es verständlich, dass der Text der EKD „Friedensethik in der Bewährung“ auch ohne theologische Reflexionen zu einem weithin gleichen Ergebnis kommt wie das katholische Bischofswort. Beide Texte lassen eine große Skepsis gegen jede Form von Gewalteinsetzungen erkennen. Die Differenz im Verständnis der „ultima ratio“ ist meines Erachtens nicht so schwerwiegend, dass nicht eine gemeinsame Erklärung der Kirchen möglich gewesen wäre – mit vermutlich größerer Wirkung in die inner- wie außerkirchliche Öffentlichkeit als diese je eigenen Stellungnahmen.

## Aufgaben der Kirche

Die Kirche wirkt als Sakrament des Friedens, indem sie alle rassistischen, nationalen, ethnischen und auch sozialen Grenzen überschreitet und jene Barrieren überwindet, die Menschen voneinander trennen und oft genug zu Feinden machen. Doch selbstkritisch wird gefragt: „Aber ist die Kirche heute als Sakrament des Friedens erkennbar?“ Sie hebe sich in der Art ihrer Konflikte und deren Lösung von der Gesellschaft wenig ab. In der Öffentlichkeit und der Politik gegenüber müsse die Kirche „zur Stimme der Armen“ werden, auch wenn dies auf den Widerstand der Mächtigen und Privilegierten stoße. Erste Partner dafür seien Allianzen mit den Organisationen der EKD.

Die zahlreichen kirchlichen „Dienste“ mit ihrem Einsatz zur Versöhnung, Solidarität und Entwicklung sind wie die Streitkräfte – wenngleich in unterschiedlicher Weise – „auf die Sicherung und Förderung des Friedens

hingeordnet und ergänzen sich gegenseitig“. Als Bewährungsfelder kirchlichen Handelns werden zudem der interreligiöse Dialog sowie der Umgang mit Fremden und die Gerechtigkeit gegenüber Frauen genannt. Zum Schluss weisen die Bischöfe auf die kulturellen und spirituellen Dimensionen des Dienstes am Frieden hin. Dabei widmen sie der Medienpädagogik einen eigenen Abschnitt. Sie hat die „schwierige Aufgabe, den Mechanismus der profitgesteuerten Dauerberiesung zu enttarnen und den jungen Menschen eine kritische Sichtweise der Gewaltdarstellungen... zu ermöglichen“. Das Bischofswort endet mit einem Abschnitt über den „Geist der Gewaltfreiheit als inspirierende Kraft“.

## Würdigung und Kritik

Vier Punkte möchte ich besonders positiv hervorheben. 1. Zwar galt auch bisher Gewaltanwendung nur dann als erlaubt, wenn alle anderen Mittel der Konfliktbeilegung erschöpft waren. Hier wird erstmals mit größter Deutlichkeit ausgesagt, dass alle Entscheidungen im Horizont der Gewaltfreiheit als dem leitenden Prinzip zu fällen und daran zu messen sind, ob sie der Gewaltminimierung dienen. 2. Während früher als Ziel eines erlaubten Gewalteinsetzes die Wiederherstellung der verletzten Ordnung galt, heißt es nun: „Jede militärische Intervention muss mit einer politischen Zielperspektive verbunden sein, die grundsätzlich mehr beinhaltet als die Rückkehr zum status quo ante.“ 3. Die Bedeutung ökumenischer Gemeinsamkeit für das Friedenshandeln wird mehrfach hervorgehoben. Die Aussage, „dass das Maß des ökumenischen Engagements auf Gemeindeebene einen Gradmesser für ihren christlichen Reifegrad darstellt“, sollte keine wohlklingende Parole ohne Konsequenzen bleiben. 4. Die Defizite in der christlich-kirchlichen Praxis werden deutlich benannt, besonders die Unfähigkeit zu Konfliktlösungen in den eigenen Reihen.

Ein derart umfangreicher Text mit solcher komplexer Problematik provoziert auch Fragen. Drei Fragen und kritische Anmerkungen möchte ich hier nennen:

1. Zwischen dem ersten und dem zweiten Teil des Bischofswortes erkenne ich eine schwer aufzulösende Spannung. Im ersten Teil werden der Staat als Teil der unerlösten Welt voller Gewalt und die Kirche als Ort des wahren Friedens einander gegenübergestellt. Der wahre Friede könne „nur von den Opfern, nie von den Siegern her entstehen“ und sei nur als Wunder Gottes möglich. Unter dieser Voraussetzung scheint es für einen Menschen, der die Nachfolge Jesu leben will, kaum eine Möglichkeit zu geben, einen (militärischen) Dienst innerhalb des staatlichen Systems zu übernehmen, weil er damit an der Aufrechterhaltung des „Kreislaufs der Gewalt“ mitwirken würde. Doch wie steht es mit der Forderung, dem Recht auch dort zum Sieg zu verhelfen, wo immer dies möglich ist – also auch innerhalb einer gewaltbewehrten Rechtsordnung? Im zweiten Teil hingegen wird ein komplementäres Modell der Zuordnung von Kirche und Staat vorgestellt, in dem Vernunftkenntnis und Glaubenseinsicht korrelieren. Im Unterschied zum ersten Teil erhält hier eine Politik Konturen, die sich am Leitbild des gerechten Friedens orientiert im Horizont einer biblisch fundierten Reich-Gottes-Arbeit.

2. Negativ ist anzumerken, dass die Bischöfe sich in dem Abschnitt „Eigene Vergangenheit“ hinsichtlich des Zweiten Weltkriegs mit der Bemerkung begnügen: „Der Charakter dieses vorsätzlich heraufbeschworenen Krieges wurde auch von vielen Christen lange verkannt.“ Tatsache ist vielmehr, dass die katholische Kirche Hitler in seiner Kriegführung dadurch aktiv unterstützte, dass sie – auf Grund ihres Staatsverständnisses – die Gläubigen bis zuletzt zum Gehorsam und zum Einsatz ihres Lebens aufgefordert hat. Zu einem solchen Eingeständnis hat sich die katholische Kirche bis heute nicht durchgerungen.

3. Ein grundsätzliches Problem der Militärseelsorge wird nicht erörtert. Denn mit der institutionalisierten Militärseelsorge wird die Existenz des Militärs nicht nur kirchenamtlich legitimiert, sie wird fast zwangsläufig zum Instrument des aktuellen Wehr- und Si-

cherheitskonzepts und im Krisenfall der herrschenden Kriegsideologie. Die Militärseelsorge muss sich von Fall zu Fall fragen, ob der jeweilige militärische Einsatz den Kriterien von „Gerechter Friede“ entspricht. Was ist zu tun, wenn die Politiker und Militärs sich nicht an die vorgelegten ethischen Kriterien halten?

Dass dieses Bischofswort die ihm gebührende Resonanz erfährt, ist kaum zu erwarten. Es wird wohl das Schicksal zahlreicher anderer, auch guter kirchlicher Stellungnahmen erfahren.

*Prof. Dr. Heinrich Missalla  
Max-Fiedler-Straße 16, 45128 Essen*

*Dr. Heinrich Missalla (75), emeritierter Professor für katholische Theologie und ihre Didaktik an der Universität Essen, langjähriges Mitglied im Präsidium der deutschen Sektion von Pax Christi, Mitherausgeber von Publik-Forum. Forschungsarbeit vor allem zum Verhältnis der katholischen Kirche zum Krieg, zuletzt: Wie der Krieg zur Schule Gottes wurde. Hitlers Feldbischof Rarkowski, Publik-Forum-Buch, Oberursel 1999; Für Gott, Führer und Vaterland. Die Verstrickung der katholischen Seelsorge in Hitlers Krieg, Kösel-Verlag, München 1999.*

*Das Bischofswort „Gerechter Friede“ ist zu beziehen beim Sekretaria der Deutschen Bischofskonferenz, Kaiserstraße 163, 53113 Bonn*